

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

Klima- und Naturschutz gemeinsam denken – Photovoltaikanlagen auf Moorflächen zulassen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Druck auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen durch den Flächenverbrauch für die Energiegewinnung, die fortschreitende Urbanisierung, die Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen und die Waldmehrung hat stark zugenommen.
2. Auf europäischer Ebene besteht das Ziel, den Artenschutz, die Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität, die Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche und die Energiegewinnung besser zusammenzudenken, um langfristig ökonomischer und ökologischer mit den Flächen umzugehen.
3. Mit der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur ist dieses Ziel auf europäischer Ebene verbindlich für die Mitgliedstaaten verankert worden.
4. In Mecklenburg-Vorpommern wurden 278 000 Hektar Moore mit Potenzial zur Revitalisierung identifiziert und davon werden ca. 140 000 Hektar als Dauergrünland und 20 000 Hektar ackerbaulich genutzt. Eine Revitalisierung ist in Mecklenburg-Vorpommern bereits auf etwa 35 000 Hektar gelungen.
5. Die Wiedervernässung trockengelegter Moore ist ein notwendiger Beitrag Mecklenburg-Vorpommerns auf dem Weg zur Klimaneutralität des Landes bis zum Jahr 2040. Die Landesregierung hat dazu gemeinsam mit dem Bund in diesem Jahr die Mooragentur ins Leben gerufen, welche mit Mitteln des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz mit insgesamt rund 3,6 Millionen Euro finanziert wird.

6. Trockengelegte Moore verursachen ca. 40 Prozent der CO₂-Emissionen des Landes und es lassen sich bei einer Wiedervernässung bis zu 40 Tonnen CO₂ pro Hektar und Jahr einsparen.
 7. Die Wiedervernässung landwirtschaftlich genutzter Moorflächen wird gemeinsam mit den Betroffenen vor Ort nur umsetzbar sein, wenn vielfältige Möglichkeiten der alternativen wirtschaftlichen Nutzung dieser Moorflächen zur Verfügung stehen. Dazu gehören z. B. der Anbau von Paludikulturen und je nach Standortbedingungen auch Freiflächenphotovoltaik als Einkommensalternative, um eine gesamtgesellschaftliche Akzeptanz in den ländlichen Regionen zu erreichen.
 8. In Deutschland braucht es mit Blick auf die weiträumigen Moorlandschaften und den Bedarf an deren Inwertsetzung gute Beispiele für eine gelungene Revitalisierung von Moorflächen mit großem Nutzen für die Biodiversität und Artenvielfalt bei gleichzeitiger Nutzung von standortangepassten PV-Anlagen, um solche Vorhaben weiter in die Fläche zu tragen und Flächeneigentümer für die notwendigen Wasserstands-anhebungen zu gewinnen.
 9. Die hydrologischen Bedingungen können durch die vom Menschen induzierten Veränderungen des Landschaftswasserhaushaltes und die Klimaveränderungen starken Schwankungen unterliegen und dadurch sind torferhaltende oder torfbildende Wasserstände teilweise nur unter großen Anstrengungen zu erreichen oder es kann in Einzelfällen trotz Ertüchtigung aller notwendigen technischen Anlagen unter Umständen nicht zu den prognostizierten Wasserständen in der Fläche kommen.
 10. Die Bundesregierung hat mit dem Beschluss des Solarpakets I die Attraktivität von nachhaltigen Photovoltaikanlagen auf Moorflächen mit Wiedervernässung durch bevorzugte Bezuschlagung und eine höhere Einspeisevergütung deutlich erhöht.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
1. die Vereinbarkeit von Nutzung und Wasserstandsanhebung auf landwirtschaftlichen Moorböden im Sinne der positiven Effekte wie Klimaschutz, sauberes Wasser und Wertschöpfung in der Region zu stärken, indem Hemmnisse abgebaut, Anreize für die Wasserstandsanhebung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen erhöht und etwaige hydrologische Betroffenheiten angrenzender Flächen mitbetrachtet und gelöst werden.
 2. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den mitvernässenden Randbereichen von wiedervernässenden Mooren zu ermöglichen und die kompensationsmindernde Maßnahme 8.3 „Anlage von Grünflächen auf Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ bei der Wiedervernässung von Moorflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen analog anzuwenden.
 3. sich weiterhin für eine zielgerichtete und auskömmliche Förderung der Unternehmen bei der Anschaffung von Spezialtechnik für die Bewirtschaftung der nassen Flächen einzusetzen.
 4. sicherzustellen, dass vor Errichtung der Photovoltaikanlagen auf Moorböden die Wiedervernässbarkeit der Flächen auf der Grundlage eines hydrologischen Gutachtens geprüft und in die Umsetzung des Photovoltaikvorhabens eingeplant wird. Weiter ist dabei sicherzustellen, dass Investoren in Photovoltaikanlagen auf Moorböden aufgrund fehlender Niederschläge oder anderer natürlicher Einflussfaktoren nicht sanktioniert werden, sofern sie alle Möglichkeiten zur Wiedervernässung ausgeschöpft haben.

5. einen verbindlichen, praxistauglichen Handlungsleitfaden für die Planungsträger zu erarbeiten, der landesweite Kriterien für geeignete Flächen für Moor-Photovoltaik sowie planerische und bauliche Regelungen definiert, wie die Anforderungen bezüglich hydrologischer Gutachten und die bodenkundliche Baubegleitung, Abstandsflächen zwischen den Photovoltaikanlagen, Regelungen zur Mindestbodenfreiheit der Anlagen sowie für ihren Rückbau und minimalinvasive technische Lösungen für die Aufständigung der Anlagen, um den Moorkörper größtmöglich zu schonen.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Begründung:

Ziel ist es, dass die wiederzuvernässenden Moorflächen in den landwirtschaftlichen Betrieben verbleiben. Auf Moorflächen, die derzeit landwirtschaftlich genutzt werden, wird Einkommen für die landwirtschaftlichen Betriebe, aber auch in allen vor- und nachgelagerten Betrieben in der Region generiert. Diese betrieblichen Einkommen und damit die finanzielle Ausstattung in den ländlichen Regionen gilt es, mit alternativen, den Standorten angepassten Bewirtschaftungsformen zu erhalten und/oder durch Moor-Photovoltaikanlagen oder Naturschutzprojekte (Ökokonten) zu ergänzen.